

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/235

9. Dezember 1971

Soll EURATOM wirklich sterben?

Ein unerträglicher Schwebezustand muß  
beendet werden

Von Gerhard Flämig MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 1 und 2 / 88 Zeilen

Opposition im Verteidigungsbereich ohne  
Chance

Überflüssige Anfrage durch Weißbuch 1971/72  
beantwortet

Von Klaus Richter MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses des  
Bundestages

Seite 3 und 4 / 58 Zeilen

Polizei ohne Handgranaten und Maschinengewehre

Niedersachsens SPD-Regierung geht ihren  
Weg konsequent weiter

Von Richard Lehnert MdL  
Innenminister des Landes Niedersachsen

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 800 847 - 38  
Telex: 800 848 / 800 847  
800 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

### Soll EURATOM wirklich sterben?

Ein unerträglicher Schwebezustand muß beendet werden

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Europäischen Parlamentes

In dem Brüsseler Hochhaus, das die Spitzenbehörden der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beherbergt, schwankt z. Zt. das Stimmungsbarometer zwischen Verärgerung, Erbitterung und Enttäuschung. Der Ministerrat der Europäischen Atomgemeinschaft, die heute ein fester Bestandteil der Europäischen Gemeinschaften ist, hat sich am 6. Dezember wiederum nicht einigen können. Nicht nur das Drei-Jahres-Forschungsprogramm der Kommission ist abgelehnt worden, sondern auch alle Kompromißvorschläge. EG-Kommissar Spinelli spricht von einer "Sackgasse", in die man geraten sei. Er sieht sogar Gefahren für den Fortbestand der Europäischen Gemeinschaften überhaupt, wenn nicht bald etwas geschehe.

Was soll aber geschehen? Spinelli meint, daß der Ministerrat in seiner jetzigen Zusammensetzung ungeeignet als Entscheidungsbehörde sei. Die einzelnen Minister seien zu stark an ihre nationalen Forschungsprogramme gebunden. Gesamteuropäische Interessen fänden viel zu wenig Berücksichtigung. Deshalb müßte dem Rat das Entscheidungsmonopol genommen werden. Das Rezept: Mehr Befugnisse für das Europäische Parlament und mehr Zuständigkeiten für die Europäische Kommission.

Das hieße also: Vertragsänderung! Und das im Zeitpunkt kritischer Beitrittsverhandlungen! Ob Kommissar Spinelli im Ernst annimmt, daß sein Vorschlag Aussicht hat, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden? Natürlich hat er recht, denn so wie bisher geht es wirklich nicht mehr weiter. Doch die Ursachen liegen ganz wo anders.

Die Väter der Römischen Verträge hatten auch Krisensituationen vorausgesehen. Deshalb einigten sie sich darauf, nach einer angemessenen Übergangszeit von Prinzip einstimmiger Ratsentscheidung abzugehen und Mehrheitsentscheidungen zuzulassen. Wäre dieser Punkt der Verträge Wirklichkeit geworden, gäbe es die Schwierigkeiten nicht, die jetzt wieder besonders deutlich in der Rats-sitzung zu Tage getreten sind. Aber die "Politik des leeren Stuhls", mit der de Gaulle seinerzeit den Fortbestand der Einstimmigkeit erzwingen hatte, ist nun wieder Fluch der bösen Tat, der fortwährend schlimmes gebären muß.

Worum geht es? Bei der Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft im Jahre 1957 hatte Frankreich, als das damals erfahrenste Mitgliedsland auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, ganz bestimmte Vorstellungen. Der mit Schwerwasser

moderierete und mit organischer Flüssigkeit gekühlte Natururanreaktor sollte entwickelt werden. Alle sechs Staaten sollten dazu ihren Beitrag leisten. Das Ziel war, von den amerikanischen Lieferungen mit angereicherten Kernbrennstoff unabhängig zu werden.

Die Idee war gut. Die Sache hatte nur einen Haken: Kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen in aller Welt biß an und entschloß sich für eine Option zugunsten dieses "ORGEL"-Reaktortyps. Die Leichtwasserreaktoren traten ihren Siegeszug an. Vor drei Jahren mußten dann auch die französischen Kernstrategen kapitulieren. Damit war nicht nur der "ORGEL"-Typ tot, damit waren auch rd. 2.000 Wissenschaftler und Techniker der Gemeinsamen Forschungsstellen bei EURATOM weitgehend ohne Arbeit.

Seit dieser Zeit zerbrechen sich Europäische Kommission und Europäisches Parlament den Kopf, wie man diese Wissenschaftler beschäftigen könnte. Schließlich handelt es sich um Lebenszeitbeamte, die vor mehr als zehn Jahren zum Teil recht gute Karrieren in ihren Heimatstaaten aufgegeben haben, um dem Rufe der Europäischen Gemeinschaften zu folgen. Es war sicherlich nicht nur Idealismus gewesen, der sie dazu getrieben hatte. Aber eine große Portion Idealismus war ganz bestimmt dabei gewesen. Die Enttäuschung ist daher heute umso größer.

Das Europäische Parlament fordert seit Jahren ein Mehrjahresforschungsprogramm. Weil es nicht zustande gekommen ist, wurde der EURATOM-Haushalt 1970 und 1971 aus Protest abgelehnt. Alle Hoffnungen konzentrierten sich auf den Ministerrat. Am 6. Dezember wurden sie erneut enttäuscht.

Man wird unsere französischen Freunde, an deren Veto der Ratsbeschluss erneut scheiterte, von ihrer großen Verantwortung nicht freisprechen können. Aber machen wir uns nichts vor: Sie sind es gar nicht allein. Auch in anderen Regierungen gibt es einflußreiche Leute, die meinen, daß die Gemeinschaftsforschung auf europäischer Ebene sich nicht bewährt habe. Man solle die Gemeinsamen Forschungsstellen allmählich austrocknen lassen. Bilaterale oder trilaterale Zusammenarbeit, je nach Programm und Zeitdauer verschieden, sei viel praktischer.

Wer so redet, der muß sich darüber im klaren sein, daß es hier um mehr geht als um das Schicksal von etwa 2.000 europäischen Wissenschaftlern und deren Familien. Hier wird an einer der drei Säulen gesagt, auf denen die Europäischen Gemeinschaften ruhen. Es kann doch nicht so schwierig sein, für tüchtige und erfahrenen Wissenschaftler Aufgaben zu finden, die für ein einzelnes Land zu teuer oder zu schwierig sind, die aber in der Gemeinschaft der Sechs und zukünftig der Zehn gelöst werden könnten.

Was dazu notwendig ist, das ist der politische Wille. Der Appell an diesen politischen Willen kann jetzt nur noch von einer europäischen Gipfelkonferenz ausgehen. Die Regierungschefs müssen offen und ehrlich entscheiden, ob EURATOM sterben soll oder nicht. Der Schwobezustand ist einfach unerträglich. (-/ja/9.12.1971/ks)

Opposition im Verteidigungsbereich ohne Chance

Überflüssige Anfrage durch Weißbuch 1971/72 beantwortet

Von Klaus Richter MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Brotlos und ohne Glück blieben alle bisherigen Anstrengungen der CDU/CSU-Opposition im Verteidigungsbereich. Der stellv. SPD-Vorsitzende Helmut Schmidt führt seinen schwierigen Auftrag als Verteidigungsminister so entschlossen und so wirksam aus, daß die Opposition bisher keinerlei Ansatzpunkte gefunden hat. So war auch der verteidigungspolitische Sprecher der Opposition, Dr. Egon Klepsch, schlecht beraten, als er Anfang Dezember eine kleine Anfrage an die Bundesregierung einbrachte, mit der er Auskünfte über den Verteidigungshaushalt begehrte und diesen Schritt mit der Behauptung begründete, der Verteidigungshaushalt sei durch die vom Bundesverteidigungsminister inzwischen vorgenommenen Umschichtungen, Kürzungen und Streichungen zu unklar und schwer kontrollierbar geworden. Diese wirklich unnötige Anfrage wurde zu einem Zeitpunkt eingebracht, als sich der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages noch mitten in den Beratungen über das Weißbuch 1971/72 befand. Diese Beratungen sind im Augenblick nicht abgeschlossen und in ihrem Verlauf kann jedes Mitglied des Verteidigungsausschusses die Regierung ständig überprüfen und fragen.

Zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Klepsch-Anfrage mußte die Opposition auch wissen, daß die Bundesregierung nur wenige Tage später das "Weißbuch 1971/72 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" vorlegen und dabei ohnehin auf die von der Opposition eingebrachten Fragen antworten würde. Schließlich war seit geraumer Zeit bekannt, daß der Bundesverteidigungsminister dem Verteidigungsausschuß am 9. Dezember bei der Feststellung des Bundeshaushaltsplanes 1972 zur Generaldiskussion zur Verfügung stehen würde.

Zur Sache ist darzustellen, daß die von der Opposition angeforderten Umschichtungen im Haushalt zugunsten von Personal,

Pflege und Verteidigung abgeschlossen und in der Planung für die nächsten Jahre fest verankert sind. Von den 124 Maßnahmen, die im "Weißbuch 1970" zur Modernisierung und Straffung des Betriebes der Bundeswehr angekündigt worden waren, sind bis zum Oktober 1971 abschließend 104 entschieden und bis auf wenige auch schon verwirklicht worden. Die Beschaffungsprogramme für Waffen und Geräte sind an den Beschluß orientiert, die der NATO-Ausschuß für Verteidigungsplanung im Dezember 1970 gefaßt hat. Ausführlich analysiert wird im "Weißbuch" die Entwicklung des Verteidigungshaushaltes in den vergangenen Jahren. Der Bundesverteidigungsminister stellt dar, daß sich die Struktur der Verteidigungsausgaben seit 1963 geändert hat, der Anteil der Betriebskosten gestiegen sind, die Ausgaben für Beschaffung und Infrastruktur aber gefallen sind.

Die Strategie der "flexiblen Reaktion" hat in der jüngsten Vergangenheit den Rüstungsplan allerdings grundlegend geändert. Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren benötigt werden, sind von Helmut Schmidt der NATO-Studie AD 70 vom Dezember des Vorjahres angepaßt worden. Beweglichkeit, Verbesserung der Fernmelde- und Führungssysteme und verbesserte Aufklärung waren die neuen Schwerpunkte, die der Bundesverteidigungsminister anstelle der unsinnigen Großprogramme wie Kampfpanzer 70 und Fregatte 70 gesetzt hat. Ihren eigenen alten "mittelfristigen" Infrastruktur- und Rüstungsplänen braucht die CDU/CSU-Opposition nicht mehr nachzutrauern. Hier muß sie dankbar sein, wenn man sie nicht mehr daran erinnert!

(-/ep/9.12.1971/bgy)

+ + +

## Polizei ohne Handgranaten und Maschinengewehre

Niedersachsens SPD-Regierung geht ihren Weg konsequent weiter

Von Richard Lehnerts MdB

Innenminister des Landes Niedersachsen

Emotionen und Verurteile sind oft im Spiel, wenn es um die Beurteilung unserer Polizei geht; so auch bei der Frage, über welche Waffen die Polizei verfügen soll. Da gibt es Leute, die den Schlagstock als völlig ausreichende Bewaffnung ansehen, es gibt aber auch Anhänger einer bis an die Zähne schwer bewaffneten Polizei. Die Ausrüstung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten hat dabei in der Diskussion immer eine besondere Rolle gespielt.

Im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) will die Niedersächsische Landesregierung nun erstmals für dieses Bundesland den Waffenkatalog der Polizei gesetzlich fixieren. Die Regierung ist der Meinung, daß der Bürger einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, welche Waffen gegebenenfalls gegen ihn angewendet werden können. Maschinengewehre und Handgranaten sind in dem von mir vorgelegten Gesetzentwurf erstmals in der Bundesrepublik nicht mehr als Waffen der Polizei enthalten. Nach sachlicher und nüchterner Prüfung sind wir zu der Auffassung gekommen, daß alle denkbaren, von der Polizei zu bekämpfenden Gefahrensituationen mit geringeren Mitteln bekämpft werden können. Unsere Erfahrungen in den letzten 25 Jahren, in denen in Niedersachsen nicht ein einziges Mal Maschinengewehre oder Handgranaten von der Polizei eingesetzt werden mußten, haben gezeigt, daß Tränengas, Schlagstock, Pistolen, Gewehre und Maschinenpistolen als Bewaffnung völlig ausreichen.

Darüber hinaus bin ich jedoch der Auffassung, daß der Gebrauch von Maschinengewehren und Handgranaten durch die Polizei auch rechtlich bedenklich ist. Polizeiwaffen dürfen grundsätzlich nur den Zweck haben, angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Maschinengewehre und Handgranaten gewährleisten ihrer technischen Eigenart nach jedoch keinen kontrollierbaren Einsatz. Es würde daher

gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der das gesamte Polizeirecht beherrscht, verstoßen, wenn wir diese Waffen einsetzen würden.

Der Wegfall der Maschinengewehre und Handgranaten soll die Aufgabenstellung der Polizei jedoch unberührt lassen. Neben der Abwehr von Gefahren, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung drohen, und der Verfolgung strafbarer Handlungen ist es auch Aufgabe der Polizei, Gefahren für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Ordnung des Bundes oder eines Landes entsprechend Art. 91 Abs. 1 des Grundgesetzes abzuwenden. Mit Maschinengewehren und Schnellfeuergewehren kann die Polizei jedoch auch eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung größerer revoltierender Gruppen im Falle eines inneren Notstandes sicherstellen. Der Wahrnehmung dieser Schutzfunktion können und werden wir uns nicht über die Frage der Bewaffnung entziehen.

Sollte es der Polizei nicht mit Maschinengewehren und Schnellfeuergewehren gelingen, solche revoltierenden Gruppen zu bekämpfen, so ist nach meiner Auffassung der Fall des inneren Notstandes nach Art. 91 Abs. 2 des Grundgesetzes gegeben. In diesem Fall ist es Aufgabe des Bundes, auch mit Hilfe des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr für den Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sorgen. Dann aber werden die Waffenbestimmungen des Bundes wirksam, die den Einsatz von Maschinengewehren und Handgranaten ausdrücklich zulassen.

Auch nach Verabschiedung unserer SOG-Novelle wird die niedersächsische Bereitschaftspolizei dennoch zunächst weiter an Maschinengewehren und Handgranaten ausgebildet werden müssen. Ich werde jedoch beharrlich versuchen, den Bundesinnenminister und eine Mehrheit der Länderinnenminister dafür zu gewinnen, daß die dem Abkommen über die Bereitschaftspolizei beigegebenen Ausrüstungsnachweise so abgeändert werden, daß Maschinengewehre und Handgranaten nicht mehr Waffen der Polizei sind. Ich meine, daß wir damit unseren Weg konsequent weitergehen, um die Polizei von allem zu befreien, was den Eindruck eines paramilitärischen Verbandes erwecken könnte.

(NS. Der angesprochene Gesetzentwurf wird von Innenminister Lehmann am 15. Dezember im Niedersächsischen Landtag eingebracht worden. D. Red.)

(-/ja/9.12.1971/ks)